



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Mittwoch, 15.02.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Frau Renate Nauschütt

Teilnehmer

Herr Peter Ahrens
Frau Marele Empting
Herr Andreas Fischer
Frau Andrea Geiger
Herr Andreas Hahner
Frau Hiltrud Krause
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ludger Lücke
Herr Hubert Meyering
Frau Dr. Birgit Schneider
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Monika Tigges

Verwaltung

Mechthild Gröver
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Michael Kiefer

Schriftführerin

Frau Hannelore Rampelmann

es fehlten entschuldigt:

Herr Hubert Bleß
Herr Michael Bunte
Herr Gerd Rembrink
Frau Anne Wiemeyer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2005	4
4. 1. Bericht ARGE/Jahresrückblick 2005/Kostenentwicklung/Ausblick 2006 Vorlage: M 2006/500/0729	4
5. Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe Vorlage: M 2006/500/0728	7
6. Bericht zu Zahlungen nach dem Wohngeldgesetz Vorlage: M 2006/500/0725	9
7. Bericht über familienpolitische Maßnahmen 1. Familienpass 2. Übersicht über die nach den Richtlinien bezuschussten Kinder- und Jugendfreizeiten Vorlage: M 2006/500/0722	10
8. Etatberatung - Neuzusammenstellung der Familienpassleistungen 1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS) 2. Zuschüsse zu Klassenfahrten und Musikschulbesuch 3. Zuschüsse zu Elternkursen "Starke Eltern" der Familienbildungsstätte Vorlage: B 2006/500/0721	11
9. Änderung der formellen Familienpassrichtlinien Vorlage: B 2006/500/0723	14
10. Verschiedenes	15
10.1. Mitteilungen der Verwaltung	15
10.2. Anfragen an die Verwaltung	15

Frau Nauschütt begrüßt alle Teilnehmer des Ausschusses, die Mitglieder der Verwaltung sowie die Vertreterin der „Glocke“. Frau Nauschütt stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zunächst werden die beiden neuen sachkundigen Bürger, Peter Arens und Andreas Fischer, verpflichtet.

Vor Beginn der Sitzung bedankt sich Herr Hahner bei Frau Nauschütt für die bisherige gute Zusammenarbeit im Ausschuss für Familien und Soziales. Frau Nauschütt hat als Vorsitzende und als Mitglied des Ausschusses für Familien und Soziales gute und erfolgreiche Arbeit geleistet. Für die Zukunft wünscht er im Namen des Ausschusses ihr alles Gute.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand als befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2005

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 18.10.2005.

4. 1. Bericht ARGE/Jahresrückblick 2005/Kostenentwicklung/Ausblick 2006 Vorlage: M 2006/500/0729

Herr Kiefer berichtet, dass bereits im Oktober letzten Jahres ein Rückblick über die Anlaufstelle Oelde gegeben wurde. Jetzt sind weitere 5 Monate vergangen, wo Erfahrungen gesammelt werden konnten. Mit Einführung einer kreiseinheitlichen Statistik kann die Arbeitsgemeinschaft seit November 2005 nun auf valide Fallzahlen zurückgreifen, welche um ca. 10 % kreisweit niedriger liegen als bislang angenommen. Rein fiskalisch hat diese Korrektur natürlich keine Auswirkungen. Und so sollte die zum Jahreswechsel aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften (kreisweit: 9273) nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Zahl kreisweit noch immer stetig ansteigt. Auch in Oelde sind die Fallzahlen seit September 2005 leicht angestiegen.

Durch die Abordnung des Herrn Kottmann nach Ahlen zum 17.10.05 (Herr Jathe berichtete in der letzten Sitzung) und die personelle Unterstützung der Stadt Oelde bei der Umstrukturierung der Anlaufstelle in Ahlen im letzten Quartal des Jahres, hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften seit Oktober bei uns nach oben entwickelt (derzeit: 740 Fälle). Sicherlich ist die personelle Situation einer Anlaufstelle nie der alleinige Grund für das Fallzahlenniveau, aber schon ein überaus wichtiger Aspekt.

Die steigende Zahl der Fälle ist zumindest in Oelde nicht damit zu begründen, dass junge Erwachsene vermehrt bei ihren Eltern ausziehen und eigenen Wohnraum anmieten. Nach einer im vergangenen Jahr aufkommenden öffentlichen Diskussion hierüber, haben wir dies für unseren Bereich überprüft und festgestellt, dass sich dies in Oelde nicht als Problem darstellt.

Die Diagramme „Entwicklung der Fallzahlen und Anteil an den Fällen im Kreis“ sind als Anlage 1 beigefügt.

Gründe für die vorgenannte Entwicklung sind vielmehr:

- Empfänger von ALG I drängen vermehrt in die bedarfsorientierte Hilfe (ALG II); zudem verkürzt sich ab dem 01.02.06 die Bezugsdauer von ALG I für Personen unter 55 Jahre auf maximal 12 Mon.; bei älteren Personen, die nach dem 01.02.06 Ansprüche auf ALG I geltend machen, besteht nur noch ein Anspruch auf 18 Mon. (bisher max. 32 Mon.)
- Wechsel der Gerichtsbarkeit (früher Verwaltungs- jetzt Sozialgerichte); fehlende Rechtssicherheit, Überlastung der Widerspruchsstelle
- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (gerade im Helferbereich) ist aufgrund der niedrigen Stundenlöhne (oft nur 5,50 € brutto) und der angehobenen Freibeträge nicht automatisch mit dem Wegfall von Bedürftigkeit im Sinne des SGB II und damit mit der Einstellung des Falles gleichzusetzen

Beispiel:

Um den notwendigen Lebensunterhalt für eine Einzelperson von derzeit 632,00 € durch Erwerbseinkommen zu decken, würde

- im SGB II ein Einkommen von 912,00 € netto „benötigt“
- im Rahmen der Sozialhilfe bereits ein Verdienst von 730,00 € netto zum Wegfall der Bedürftigkeit nach dem BSHG führen

Die Mehraufwendungen, die durch die Erhöhung der Freibeträge entstehen, haben in aller Regel die kommunalen Träger aufzubringen, da sämtliches Einkommen zunächst von den durch die BA gewährten Regelleistungen in Abzug gebracht wird. Letzten Endes bleiben regelmäßig ungedeckte Unterkunftskosten stehen, die die Kommune aus ihrem Haushalt zu zahlen hat.

Die Aufstellung der Zu- und Abgänge sind als Anlage 2 beigefügt.

Kosten 2005

Wie bereits erwähnt hat sich die statistische Korrektur der Bedarfsgemeinschaftszahlen fiskalisch nicht positiv auf den Kreis- und (damit auch auf) den Oelder Haushalt ausgewirkt. Im Gegenteil; die Kostenbeteiligung des kommunalen Trägers an den HARTZ IV Aufwendungen (Kosten der Unterkunft u.a.) sind seit Mitte des Jahres nach oben geschneilt. Der Oelder Anteil an diesen Kosten lag im vergangenen Jahr bei insgesamt 2,33 Mio EUR und damit knapp unter dem Haushaltsansatz von 2,45 Mio EUR.

Das Diagramm der Kostenentwicklung ist als Anlage 3 beigefügt.

Für dieses Jahr haben sich die Bürgermeister im Kreis Warendorf das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kreisweit um (echte) 10 % zu senken und damit die kommunalen Haushalte entsprechend zu entlasten. Dementsprechend wurde im Oelder Haushalt 2006 für die Grundsicherung an Arbeitssuchende eine Kostenbeteiligung von 2,1 Mio EUR veranschlagt. Sollten die Kosten für den Bereich Oelde in 2006 entsprechend gesenkt werden können, so bedeutet dies aber nicht gleichzeitig, dass der Ansatz ausreichen wird. Die Haushaltsplanung ist daher mit dem nicht kalkulierbaren Risiko behaftet, dass der Ansatz nur dann auskömmlich sein wird, wenn **jede** der dreizehn Anlaufstellen ihre Kosten um 10 % senken kann.

Ungleiche Belastung im Kreis

Mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.05 wurde wieder ein Finanzierungssystem eingeführt, welches Oelde im besonderen Maße trifft. Die kreisweiten Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, werden wieder nach der Steuerkraft jeder Kommune verteilt. Dies bedeutet, dass obwohl lediglich knapp 8 % aller Bedarfsgemeinschaften im Kreisgebiet ihren Wohnsitz in Oelde haben, unsere Stadt aufgrund ihrer Steuerkraft dennoch knapp 11 % an den kreisweiten Aufwendungen zu decken hat. Dementsprechend gibt es im Kreisgebiet Verlierer, aber auch Gewinner dieses Finanzierungssystems. Beispiel Ahlen: ca. 30 % aller Fälle im Kreisgebiet und nur 21 %ige Beteiligung an den Kosten.

Die Diskrepanz wird noch deutlicher, wenn man die finanziellen Belastungen der Kommunen zum heutigen Tage mit den Belastungen aus dem Jahr 2004 gegenüberstellt:

Das Diagramm „Gewinner und Verlierer“ ist als Anlage 4 beigefügt.

50 / 50 Regelung

Ein Entwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB II in Nordrhein – Westfalen sieht vor, dass es den Kreisen nun wieder möglich gemacht werden soll, die kreisangehörigen Kommunen an den Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende direkt zu beteiligen. Wie bereits im Rahmen der alten Sozialhilfe- würden so wieder Anreize für jede Kommune geschaffen- sich intensiv um die Verringerung der Fallzahlen und der Kosten im eigenen Stadtgebiet zu bemühen, würden die Ersparnisse dem eigenen Haushalt direkt zu Gute kommen. Durch die direkte Kostenbeteiligung der Kommune würde gute Arbeit wieder belohnt, was sich auch motivationssteigernd bei den Mitarbeitern auswirken würde. Daher ist dieses Vorhaben ausdrücklich zu begrüßen und sollte alsbald umgesetzt werden.

In der anschließenden Diskussion wird u.a. die für Oelde ungünstige Belastung im Kreis angesprochen. Nach der neuen gesetzlichen Ermächtigung kann der Kreis zukünftig die Verteilung wie bei der vorherigen BSHG-Regelung, nämlich 50 : 50, beschließen. Das bedeutet für Oelde eine günstigere Lösung. Jedoch werden z.B. die Städte Beckum und Ahlen durch diese Regelung finanziell weit höher belastet. Dieses führte bereits zu Stellungnahmen der Bürgermeister der v.g. Städte, dieses Finanzierungssystem nicht einzuführen.

Die Frage zur Ausbildung der Fallmanager wird von Herrn Kiefer dahingehend beantwortet, dass diese Mitarbeiter in Oelde eine pädagogische Zusatzqualifikation für ihren Arbeitsbereich erworben haben. Die Fallmanager versuchen, ein Vertrauensverhältnis mit den Klienten aufzubauen, damit sie sich ernst genommen fühlen. Es müssen sehr intensive Kontakte aufgebaut werden, um Hilfe anbieten zu können. Dabei ist es notwendig, Hilfe zur Selbsthilfe an die Hand zu geben, damit die Eigeninitiative gefördert wird.

In anderen Städten, z.B. in Ahlen, sind 15 Personen Sozialarbeiter bzw. Arbeits- und Sozialpädagogen eingestellt.

Anlagen

1. Entwicklung der Fallzahlen und Anteil an den Fällen im Kreis
2. Aufstellung der Zu- und Abgänge
3. Kostenentwicklung
4. Gewinner und Verlierer

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

5. Bericht über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe

Vorlage: M 2006/500/0728

Frau Gröver berichtet zunächst über die Entwicklung der Sozial- und Asylhilfe. Anhand der Grafiken ist erkennbar, dass die Ausgaben für 2005 bei den Asylzahlen gesunken sind. Das liegt an der anderen Aufteilung.

5.1 Entwicklung der Asylhilfe

Übersicht über die Ausgabenentwicklung im Bereich Asyl:

Jahr	Einn. Ges.	Ausg. Ges.	Saldo
1995	530	734	204
1996	621	849	229
1997	694	841	147
1998	621	672	51
1999	526	758	232
2000	546	865	319
2001	615	813	198
2002	425	515	90
2003	258	527	269
2004	285	521	236
2005	319	518	199

in 1.000 EURO

Hinsichtlich der Gesamtausgabenentwicklung wird auf die Anlage verwiesen.

Unter den 118 in Oelde lebenden Asylbewerbern sind

Männer	Frauen	Kinder bis 18 Jahre	Familien
56	25	35	19
Davon in der Hilfe:			
42	14	18	11

Im letzten Quartal 2005 sind keine weitere Asylbewerber aufgenommen worden. Zur Zeit leben in Oelde 118 Asylbewerber. Für 73 Personen erhält die Stadt Oelde Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz(FlüAG), das sind Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Für Asylbewerber, deren Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, erhält die Stadt Oelde keine Gelder mehr; zur Zeit sind dies 45 Personen.

Abschiebungen durch den Kreis Warendorf sind im letzten Quartal 2005 nicht erfolgt.

5.2 Bericht zur Aussiedlersituation

Im 4. Quartal 2005 sind keine Aussiedler neu aufgenommen worden. Die Stadt Oelde liegt z.Zt mit 44 Personen unter der landesweiten Aufnahmequote für Aussiedler. Da die Aussiedlerzahlen u.a. wegen der Sprachtests rückläufig sind, rechnet die Stadt Oelde derzeit nicht mit Zuweisungen.

Die Aussiedler werden bei der Hilfestellung- SGB II - Leistungen für arbeitsfähige Aussiedler, SGB XII – Leistungen für Rentner - nicht mehr gesondert erfasst, so dass keine gesonderten Angaben zu finanziellen Belastungen mehr erfolgen.

5.3 Bericht zur Ausgabenentwicklung in der Sozialhilfe- und Grundsicherung

Im Vergleich zu den Zahlen aus Sept. 05 - s. Protokoll der Sitzung vom 18.10.2005 - sind die Fallzahlen leicht gestiegen.

Statt 128 Personen im September waren Ende Dezember 132 Personen im Hilfebezug.

Statistische Auswertung der Leistungsfälle nach dem SGB XII

für den Monat Dez 05

		Fälle / Bedarfsgemeinschaften	Hilfeempfänger
<u>ausschließlich</u> Leistungen nach dem 3. Kapitel (HzL)		11	11
<u>ausschließlich</u> Leistungen nach dem 4. Kapitel (Grusi)	über 65. Jahre	88	65
	unter 65. Jahre		46
<u>ausschließlich</u> Leistungen nach dem 5. und 7. - 9. Kapitel		3	3
Leistungen nach dem 3. <u>und</u> dem 5. und 7. - 9. Kapitel		0	0
Leistungen nach dem 4. und dem 5. und 7. - 9. Kapitel	über 65. Jahre	7	6
	unter 65. Jahre		1
GESAMT:		109	132

Ausgabenentwicklung 2005 je Quartal in der Sozialhilfe und der Grundsicherung:

	1. Quartal 05	2. Quartal 05	3. Quartal 05	4. Quartal 05	Summe
3. Kap. Sozialhilfe	6.236,00 €	5.117,00 €	7.225,00 €	18.098,00 €	36.676,00 €
4. Kap. Grund- sicherung	90.548,00 €	93.524,00 €	110.307,00 €	103.377,00 €	397.756,00 €
Summe	96.784,00 €	98.641,00 €	117.532,00 €	121.475,00 €	434.432,00 €

Fazit:

Für die Kommunen steigen die Belastungen durch Ausgaben in der Sozialhilfe und Grundsicherung. In diesem Bereich gibt es keine Entlastungen durch Bundes- oder Landeszuweisungen wie bei den Ausgaben im Bereich SGB II. Diese Ausgaben haben die Kreise bzw. die Einzelkommunen durch die Kreisumlage also allein zu finanzieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

**6. Bericht zu Zahlungen nach dem Wohngeldgesetz
Vorlage: M 2006/500/0725**

Frau Gröver berichtet, dass seit Inkrafttreten der Neuregelungen im SGB II und SGB XII gravierende Änderungen in den Wohngeldzahlungen eingetreten sind. Wohngeld wird aus Landesmitteln gezahlt und erscheint dadurch nicht in kommunalen Haushalten.

	2002	2003	2004	2005
Gezahlte Wohngeldbeträge	1.005.479 €	1.160.695 €	1.203.545 €	628.997 €
Wohngeldfälle insgesamt	1.317	1.466	1.537	736
Davon Mietzuschuss	1.207	1.332	1.364	615
Davon Lastenausgleich	110	134	173	121

Zu diesen Fällen hinzu kommen noch ca. 130 Beratungen in Wohngeldfragen.

Bezieher von Arbeitslosengeld II oder SGB XII, 3. und 4. Kapitel erhalten nur noch über diesen Weg Leistungen für Unterkunft und Heizung. Ein gleichzeitiger Wohngeldbezug ist seit der Neuregelung zum 01.01.2005 ausgeschlossen. Gesunken sind dadurch die Landesausgaben für Wohngeldzahlungen um rund 575.000 €.

Diese Verschiebung – Wohngeld zu SGB II/SGB XII – verursacht einen nicht unerheblichen Teil der gestiegenen kommunalen Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft. Die Berechnung für Oelde zeigt, dass von den Einsparungen des Landes über die Kostenerstattung Kreis (Ausfall des Wohngeldes) nur rund 218.000 € an die Stadt Oelde weitergegeben werden. Das ergibt für die Stadt Oelde allein eine Differenz von 357.000 €! Die Versprechungen von Bund und Land, Wohngeldeinsparungen an die Kommunen weiterzugeben, treffen eindeutig nicht zu. Hier ist die Politik dringend gefordert, für die Kommunen weitere Entlastungen im Bereich Kosten der Unterkunft zu schaffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales nimmt Kenntnis.

7. Bericht über familienpolitische Maßnahmen

1. Familienpass

2. Übersicht über die nach den Richtlinien bezuschussten Kinder- und Jugendfreizeiten

Vorlage: M 2006/500/0722

Frau Gröver berichtet, dass die Kosten für den Familienpass im vergangenen Jahr um ca. 2.500 € überschritten wurden. Die einzelnen Rechnungsergebnisse sind aus der Tabelle ersichtlich.

1. Familienpass HHST 4980.788150

Kostenentwicklung 2003 - 2005

	2003/€	2004/€	2005/€
Haushaltsansatz	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Rechnungsergebnis	17.544,66	17.674,00	19.232,23

2005 in Anspruch genommenen Ermäßigungen (Stand 16.01.2006)

Art	2004 Euro	2005 Euro
Alte Post	103,63	53,25
Essenzuschuss OGS	579,99	5385,78
Bücherei	10,20	11,10
Burgbühne	5,85	
Elternbeiträge	281,80	488,02
Ferienspieltage	81,00	127,80
Ermäßigungen Badekarten		280,00
Klassenfahrten	8862,98	6780,22
Musikschule	136,26	86,33
Kultur (Forum)	246,22	81,50
Schulbücher	3676,00	2877,18
Schulwegerst .	59,14	85,32
VHS	1638,05	2475,65
Sonstige		500,08
Summe:		19.232,23

Fazit: Der Haushaltsansatz ist in 2005 deutlich überschritten worden, weil mit Kosten für das Mittagessen in der Ganztagsbetreuung der Grundschulen in diesem Umfang nicht gerechnet worden ist. Diese Kosten sind mit den neuen Richtlinien seit dem 01.07.05 zuschussfähig.

2. Übersicht über die nach den Richtlinien bezuschussten Kinder- und

Jugendfreizeiten HHST 4600.717000;

mittelbewirtschaftende Stelle: Jugendamt

2003

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Teilnehmer	Bezuschusste Tage	HH-Ansatz €	Mittleinsatz €
Kirche/Kirchl. Gruppen, Verbände	14	439	134		10.227,50
Bereich Sport	10	249	48		2.735,00
Sonstige	2	25	16		425,00
Insgesamt	26	713	198	16.000	13.387,50

2004

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Teilnehmer	Bezuschusste Tage	HH-Ansatz €	Mittelleinsatz €
Kirche/Kirchl. Gruppen, Verbände	20	572	177		13.945,00
Bereich Sport	6	112	30		1.310,00
Sonstige	2	25	16		365,00
Insgesamt	28	709	223	16.000	15.620,00

2005

Anbieter	Anzahl der Fahrten	Teilnehmer	Bezuschusste Tage	HH-Ansatz €	Mittelleinsatz €
Kirche/Kirchl. Gruppen, Verbände	19	639	148		13.595,00
Bereich Sport	4	116	25		1.892,50
Sonstige	2	12	21		315,00
Insgesamt	27	767	194	16.000	15.802,50

Die ständig gestiegene Teilnehmerzahl beweist den Bedarf an geförderten d.h. kostengünstigen Ferienfreizeiten für Kinder- und Jugendliche in Oelde.

Der Jugendhilfeausschuss führt derzeit Diskussionen über die bestehenden Förderrichtlinien für Kinder- und Jugendfreizeiten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- 8. Etatberatung - Neuzusammenstellung der Familienpassleistungen**
- 1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)**
 - 2. Zuschüsse zu Klassenfahrten und Musikschulbesuch**
 - 3. Zuschüsse zu Elternkursen "Starke Eltern" der Familienbildungsstätte**
- Vorlage: B 2006/500/0721**

Frau Gröver berichtet über die Vorschläge der neuen Familienpassrichtlinien.

1. Zuschuss zum Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Die Betreuungskosten in der Offenen Ganztagschule sind erst seit dem 01.07.05 mit in die Förderrichtlinien aufgenommen worden, die in der Jahresübersicht ausgewiesenen rd. 5.385,78 € sind also Ausgaben für nur 6 Monate!

In den Ganztagsangeboten der Grundschulen von Ketteler-Schule und Edith.Stein-Schule ist für alle Kinder die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. Das Essen wird in den Kindertagesstätten täglich frisch zubereitet, pro Essen wird über den Familienpass ein Zuschuss von 1,30 € gezahlt, weitere 1.30 € müssen die Eltern selbst aufbringen. Dieser Eigenanteil kann aus den Regelleistungen SGB II und SGB XII von den Eltern aufgebracht werden.

Das gemeinsame Mittagessen stellt sicher, dass alle Kinder gemeinsam eine ausgewogene warme Mahlzeit einnehmen und sollte beibehalten werden.

Werden diese Zuschüsse im gleichen Umfang wie in diesem Jahr in Anspruch genommen, ist der bisherige HH Ansatz von 9.000,00 € für den Familienpass allein durch diesen Posten aufgebraucht.

Die Karl-Wagenfeld-Schule wird voraussichtlich im nächsten Schuljahr ebenfalls die OGS anbieten. Dann kommen erwartungsgemäß zumindest einige hier weitere Familien mit Förderansprüchen hinzu.

Frau Gröver berichtet ergänzend zu den Zuschüssen OGS-Mittagessen:

Zuschussberechtigte Kinder 2005	34
Zuschuss pro Monat/Kind	22,60 €
Zuschussberechtigte Kinder 2006	15 (Anmeldungen bis Febr. 06 berücksichtigt)
Zuschussbedarf 2006	4.068 €
Bei 10 weiteren Kindern z.B. wegen steigender Nachfrage	2.712 €
Gesamtzuschuss 2006	6.790 €

2. Zuschüsse zu Klassenfahrten und Musikschulbesuch

Die bisherigen Familienpassrichtlinien sehen einen Zuschuss von bis zu 75 € zu Klassenfahrten vor. In 2005 wurden 6.780,22 € Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten ausgezahlt. Bis zum 30.06.05 war der Kreis der förderfähigen Familien weitergefasst, daher war dieser Förderpunkt für 2005 noch sinnvoll.

Bezieher von SGB II und SGB XII -Leistungen erhalten auf Antrag als sog. „Einmalige Bedarfe“ (§ 31 Abs. 1 SGB II und SGB XII) auch Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Die maximalen Zuschussbeträge zu Klassenfahrten nach dem Sozialgesetzbuch betragen bei Schülern der Klassen 1-7 bis 80 €, bei Schülern der Klassen 8-10 bis zu 160 € und bei Schülern der Oberstufen bis zu 300 €. Diese Leistungen nach dem SGB sind jedoch nachrangig zu den Leistungen des Familienpasses. Dies bedeutet, dass zunächst eine Förderung nach dem Familienpass in Anspruch genommen werden musste und dann ergänzend auch noch eine weitere Förderung/Bezuschussung nach dem Sozialgesetzbuch in Betracht kommt. Im Extremfall kann diese Doppelförderung nahezu zu einer Vollförderung der Klassenfahrt führen. Es sollte überdacht werden, ob eine derartige Doppelförderung durch den Familienpass gewollt ist.

Auch in anderen Bereichen (z.B. Eintrittspreisgestaltung bei den Geldwertkarten des Hallenbades) ist im vergangenen Jahr die Doppelrabattierung abgeschafft worden.

Eine weitere Förderung der Klassenfahrten durch den Familienpass erscheint wegen der bereits gegebenen gesetzlichen Förderungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht notwendig und sollte gestrichen werden.

In den wenigen Fällen, in denen Asylbewerberkinder und Familien mit einem behinderten Kind an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen, muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

Weitere Einschränkungen bei den zuschussfähigen Angeboten sollten zur Zeit nicht erfolgen, weil z.B. bei Kulturveranstaltungen Forum, Kursen der VHS gerade Kindern aus sozialschwachen Familien die Bildungsangebote offen stehen sollen.

Bei dem Besuch der Musikschule Beckum-Warendorf (die ja bereits durch erhebliche städtische Zahlungen gefördert wird) sehen die Förderbedingungen der Musikschule für einkommensschwache Familien nach § 90 KJHG die Möglichkeit vor, auf Antrag eine Gebührenermäßigung (50 %) oder bei Musikalischer Grundausbildung und Musikalischer Früherziehung sogar einen vollständige Gebührenbefreiung zu erhalten (näheres unter www.musikschule-waf.de/unterricht.htm). Auch hier gibt es derzeit neben der Gebührenermäßigung aus sozialen Gesichtspunkten direkt durch die Musikschule noch die zusätzliche Ermäßigung im Rahmen des Familienpasses. Die Förderung des Musikschulbesuches spielt im Rahmen der finanziellen Gesamtbelastung zwar eine untergeordnete

Rolle (siehe anliegende Aufstellung des Jahres 2005), sollte aber aus Gründen der gleichmäßigen Vermeidung von Doppelförderungstatbeständen ebenfalls überdacht und aus dem Leistungskatalog des Familienpasses gestrichen werden.

Der Zuschuss für die Schulwegtickets sollte für Familien aus den Außenbereichen bleiben.

Für 2006 sollen 10 Einzelfallentscheidungen zu Klassenfahrten einkalkuliert werden.

Bedarf: 750 €

3. Zuschüsse zu Elternkursen „Starke Eltern“ der Familienbildungsstätte

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bietet die Familienbildungsstätte ab diesem Jahr sog. Elternkurse an. Unter dem Motto: „Starke Eltern – starke Kinder“ erhalten Eltern in diesen Kursen Tipps und Erziehungshilfen.

Für die Kurse haben Erzieherinnen verschiedene Oelder Tageseinrichtungen Fortbildungen besucht und sollen jetzt in den Kursen als Multiplikatoren Eltern für ihre Erziehungsarbeit Hilfestellungen geben. Das Jugendamt versteht dieses Kurse als sog. niederschwelliges Angebot im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe und hofft, spätere, kostenaufwändige Erziehungsmaßnahmen über diese Elternfortbildung zu vermeiden.

Für 2006 sind zunächst 3 Kurse geplant, Teilnehmer ca. 30 Personen. Die Kurskosten betragen für ein Elternteil 60,00 € für beide Eltern 90,00€.

Für erstgeborene Kinder erhalten Eltern vom Kreisjugendamt einen sog. Erziehungsgutschein über 50,00 €, so dass ein Eigenanteil von 10,00 € bzw. 40,00 € von den Eltern beim 1. Kind zu tragen ist. Wollen Eltern den Kurs ein weiteres Mal belegen, muss die volle Gebühr entrichtet werden.

Damit auch Familien mit geringem Einkommen diese sinnvollen Präventivkursen nutzen können, sollte der Eigenanteil über den Familienpass erstattet werden.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 1.500,00 € pro Jahr.

Ergänzung zu den Familienpasszahlen:

2004	454
Alleinerziehende	141
Arbeitslosengeldbezieher	20
Sozialhilfeempfänger	126

2005	177 (Anträge nach alten Richtlinien)
Alleinerziehende	19
Arbeitslosengeldbezieher	19
Sozialhilfeempfänger	69
Aufteilung w.o. erfolgte nicht mehr	82
Insgesamt ausgest. Fam.pässe	259

2006 60 (bis 15.02.06 ausgestellte Familienpässe)

- Der hohe Zuschuss zum Eigenanteil für Schulbücher wird in 2006 voraussichtlich entfallen, weil das neue Landesschulgesetz eine Befreiung vom Eigenanteil für Schulbücher für Bezieher von SGB II/XII-Leistungen vorsieht. Das Gesetz soll im März verabschiedet werden.
- In 2005 galt die Befreiung nur für Leistungsbezieher SGB XII. Über den Familienpass würden dann nur noch Asylbewerberkinder und Kinder aus Familien mit einem schwerbehinderten Kind der Eigenanteil für Schulbücher erstattet.
- Geschätzter Bedarf 200 €
- Für die Kurse der VHS – vornehmlich Sprachkurse- müssen 1.000 €
- Für alle weiteren Zuschussmöglichkeiten im Familienpass 600 €
Einkalkuliert werden.

Kalkulierte Gesamtkosten für den Familienpass 2006 nach den Änderungen der Richtlinien:

Essenszuschuss	6.790 €
Klassenfahrten	750 €
Elternkurse	1.500 €
Bücher	300 €
VHS-Kurse	1.000 €
Sonstige	600 €
Gesamtbedarf 2006	10.940 €
Ansatz bisher	9.000 €
Mehrbedarf	1.940 €

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Änderungen zunächst noch einmal in den Fraktionen zu beraten und dann dem Hauptausschuss vorzulegen.

9. Änderung der formellen Familienpassrichtlinien **Vorlage: B 2006/500/0723**

Frau Gröver berichtet, dass die Praxis gezeigt hat, dass bei einigen Bestimmungen der Familienpassrichtlinien vom 01.07.2005 Ergänzungs- bzw. Erläuterungsbedarf besteht.

1. 1 In den neuen Richtlinien fehlt eine genaue Definition der Familie, wie sie in den alten Richtlinien enthalten war. Zur klaren Abgrenzung sollte diese Definition wieder aufgenommen werden.
- 1.2. Die Worte „natürliche Personen und Ehegatten“ nach : Den Familienpass erhalten Familien, werden gestrichen.
Mit dieser Definition werden ausschließlich Familien über den Familienpass der Stadt Oelde gefördert; Einzelpersonen oder Ehepaare haben dann keinen Anspruch auf den Familienpass mehr.
2. Damit auch alleinstehende oder verheiratete Asylbewerber ohne Kinder weiterhin Ermäßigungen für die Sprachkurse der VHS bekommen können, sollten sie unabhängig vom Familienstand auf einen ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales den Familienpass erhalten können. In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
3. Eine weitere Rechtsunsicherheit besteht bei Familien mit behinderten Kindern:
Nach den alten Richtlinien erhielt eine Familie mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, unabhängig vom Einkommen und Vermögen den Familienpass.

Dieser Passus sollte ebenfalls wieder aufgenommen werden, damit diese Familien von den Förderungen des Familienpasses profitieren können. Außerdem ist dieser Personenkreis sehr begrenzt.
4. Zur Klarstellung sollte die Bewilligung auf das laufende Kalenderjahr abgestellt werden. Der jetzige Wortlaut: „Bewilligung für ein Jahr“ ist irreführend.

Herr Jathe stellt klar, dass in besonderen Härtefällen eine Einzelfallregelung getroffen werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Familien und Soziales beschließt einstimmig:

nach Punkt 10 der Familienpass-Richtlinien vom 01.07.2005 werden eingefügt:

- Zu 1.1 Die Worte „natürliche Personen und Ehegatten“ nach: Den Familienpass erhalten Familien... werden gestrichen
- Zu 1.2 Familien sind Ehegatten und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind. Als Kinder gelten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und alle weiteren kindergeldberechtigten Personen.
- Zu 2 Asylbewerbern kann auf einen ausdrücklichen Vorschlag des für Leistungen an Asylbewerber zuständigen Mitarbeiters im Fachdienst Soziales unabhängig vom Familienstand der Familienpass ausgestellt werden In diesem Fall sind die Leistungen begrenzt auf die Förderung von Sprachkursangeboten bei der VHS.
- Zu 3. Familien mit einem behinderten Kind, das einen Schwerbehindertenausweis besitzt, erhalten einkommens- und vermögensunabhängig den Familienpass.
- Zu 4. Folgender Wortlaut wird nach: Der Familienpass kann bei der Stadt Oelde. beantragt werden...eingefügt: Er gilt für ein **Kalenderjahr** und kann ...
Die Änderungen treten ab dem 15.4.2006 in Kraft.

10. Verschiedenes

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gröver nimmt Stellung zu verschiedenen Unterabschnitten bei den Einnahmen sowie den Ausgaben.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine Anfragen an die Verwaltung.

Renate Nauschütt
Vorsitzende

Hannelore Rampelmann
Schriftführerin